An einen Haushalt in Schleißheim, Postamt 4600 Wels Postgebühr bar bezahlt

Gemeinde-Info

Mitteilungen der Gemeinde Schleißheim Folge 6, Juli 2003

SINNvolles Kunstprojekt

Dass das „***Lernen mit allen Sinnen“*** in der Volksschule Schleißheim ein wichtiges Unterrichtsprinzip ist, können alle Schleißheimer schon von weitem an der neu gestalteten Schulfassade erkennen. Die 5 Sinnesorgane – Auge, Ohr, Nase, Mund und Hand – wurden nämlich von den Kindern in Riesenformat aus Ytong unter fachkundiger Anleitung des bekannten Künstlers Meinrad Mayrhofer aus Pram gemeißelt. Diese anstrengende und zeitaufwändige Arbeit mit Hammer und Meißel wurde besonders von den Buben mit Begeisterung, Ausdauer und großem Geschick gemeistert – kein einziger Hammerschlag landete unsanft auf einem Finger!

Die Mädchen konnten an der Riesenauswahl an Farben, welche die Künstlerin Guggi Wesch an der Farbenbar herbeizauberte, ihre kreativen Fähigkeiten entfalten und die fünf über 6 m² großen Wandflächen nach Herzenslust mit passenden Motiven zu den 5 Sinnesorganen bemalen.

Die 4-tägige Zusammenarbeit mit den Künstlern hat SchülerInnen und Lehrerinnen gleichermaßen begeistert und hat unserer noch vor einem Jahr so tristen Schulfassade ein fröhliches, kindgemäßes und sehr ansprechendes Aussehen gegeben.

Dieses großartige **SINNvolle Kunstwerk** kann sich wirklich sehen lassen.

Bürgerkarte

Die so genannte „Bürgerkarte“ gilt als Startschuss für eine neue Ära in der österreichischen Wirtschaft und Verwaltung. Österreich nimmt dabei eine europäische Vorreiterrolle ein.
Ende Februar dieses Jahres begann in Österreich als zweites EU-Land nach Finnland die Ausgabe der ersten Bürgerkarten. Mit dieser Karte ist es für die Bürger erstmals möglich, Geschäftsabschlüsse oder Verträge elektronisch rechtsgültig abzuschließen und auch Anträge an Behörden auf elektronischem Weg zu stellen. Eine EU-Direktive sieht den Einsatz solcher Karten für das elektronische Abwickeln von Amtswegen und anderen e-Government-Anwendungen in allen EU-Staaten bis 2005 vor.
Die Bürgerkarte ist eine Chipkarte mit folgenden drei Grundfunktionen:
Digitale Signatur mit „qualifiziertem Zertifikat“. Die bei der elektronischen Unterfertigung erstellte digitale Signatur hat den gleichen Wert wie eine händische Unterschrift.
Passwortersatz, einfaches Signieren und Verschlüsselungen mit dem „einfachen Zertifikat“.
„Personenbindung“ als Basis für eGovernment-Anwendungen.
Jede Person ab 18 Jahren und mit Wohnsitz in Österreich kann sich eine Bürgerkarte ausstellen lassen. Auch Personen, die keinen Wohnsitz in Österreich haben, können eine Signaturkarte ohne Bürgerkarten-Funktion beantragen. Der Bezug der Bürgerkarte erfolgt derzeit ausschließlich über www.a-trust.at. Dort kann die Karte bestellt und dann bei einer der rund 40 Registrierungsstellen österreichweit abgeholt werden. Zur Verwendung der Bürgerkarte werden ein Internetzugang und ein Kartenleser benötigt.

Ein elektronisches Zertifikat (in der gesetzlich sichersten Form mit dem Attribut „qualifiziert“ versehen) wird von einer Art „Cyber-Passamt“ – etwa dem Zertifizierungsanbieter a.trust – ausgestellt.

Die ausgebende Organisation stellt dabei nachweislich den Bezug zwischen der Identität einer Person und dem Zertifikat her. Die zugrunde liegende Technologie nennt sich „Asymmetrische Kryptographie“.

Signatur

In der sichersten Form werden Zertifikate auf einer Chipkarte gespeichert. Mit dieser Chipkarte, welche über einen Kartenleser mit dem jeweiligen Computer verbunden ist, werden wiederum so genannte „digitale Signaturen“ erstellt. Die Schlüsselpaar-Technologie“ gewährleistet dabei beispielweise, dass elektronisch übermittelte Dokumente auch tatsächlich vom Absender stammen (Authentizität) und nicht manipuliert (Integrität) wurden; ebenso können durch den Einsatz von Zertifikaten auch all jene Anwendungen realisiert werden, bei denen es um Berechtigungen geht, wie beispielsweise die Berechtigung, einen physischen Raum betreten zu dürfen oder den Zugang zu einer Datenbank oder einem Extranet zu haben; darüber hinaus hat sie auch die Funktion eines elektronischen Ausweises.

Nach langer, schwerer Krankheit ist unsere ehemalige Mitarbeiterin, Frau Erika Milich, am 16. Mai 2003 viel zu früh verstorben.

Frau Milich hat von 1985 bis 1997 in der Schule, im Kindergarten und im Gemeindeamt die Reinigungsarbeiten erledigt, auch in der Schulküche mitgeholfen und für gepflegte Grünanlagen gesorgt.

Wir werden Frau Erika Milich als besonders pflichtbewusste, verlässliche Mitarbeiterin und liebenswerte Kollegin in Erinnerung behalten. Ihrem Gatten Mattias und ihren Kindern gilt unser tiefes Mitgefühl.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

mit Fragestunde ist am

Mittwoch, 9. Juli 2003, um 20.00 Uhr

im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Mutterberatung

Die nächsten Termine für die Mutterberatung:

21. Juli und 11. August jeweils um 16 Uhr

Neues Hundehaltegesetz ab 1. Juli 2003

Ab 1. Juli 2003 tritt das neue Hundehaltegesetz in Kraft. Nachstehend sind die neuen Bestimmungen für die Hundehalter zusammengefasst.

Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und physisch, psychisch und geistig in der Lage sind, ihren Verpflichtungen als Hundehalter nachzukommen. Der Hund ist binnen einer Woche beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes anzumelden. Neu ist dabei die Mitnahme eines **Sachkundenachweises** und der **Nachweis einer Haftpflichtversicherung** über die gesetzliche Deckungssumme von mindestens 730.000 Euro oder eines Versicherungsschutzes in dieser Höhe auf Grund einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung. Personen, die am 1. Juli 2003 bereits einen Hund halten, haben bis spätestens 31. Dezember 2003 den Nachweis einer solchen Versicherung zu erbringen.

Sachkundenachweis:

a) Personen, die bisher noch keinen Hund gehalten oder noch nie einen Kurs für eine Hundeausbildung absolviert haben, müssen ab 1. Juli 2003 einen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen. Dazu ist der Besuch eines beim Amt der o.ö. Landesregierung angemeldeten Kurses mit einer mindestens zweistündigen theoretischen Ausbildung durch eine(n) Tierärztin/Tierarzt und eine(n) Ausbildner/in erforderlich. Im Kurs werden die wichtigsten Kenntnisse für eine tierschutzgerechte Haltung, die Gesundheit, das Wesen und Verhalten von Hunden vermittelt sowie die Kosten und die gesetzlichen Bestimmungen einer Hundehaltung erörtert. Ab Mitte Juli sind die angemeldeten Kurse im Internet unter ***www.alleswow.at*** abrufbar.

b) Personen, die bereits einen Hund halten oder mit einem früher gehaltenen Hund nachweisbar eine Ausbildung absolvierten, müssen keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen.

c) Personen, die bereits einen auffälligen Hund halten oder einen solchen übernehmen wollen, müssen einen erweiterten Sachkundenachweis erbringen.

Leinen- und/oder Maulkorbpflicht

Im Ortsgebiet (darunter versteht man jedenfalls alle Straßenzüge, Gehsteige, Gehwege innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“) besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht. Bei Bedarf, jedenfalls aber an Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten, auf Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Einkaufszentren, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen besteht Leinen- und Maulkorbpflicht. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind im Einsatz befindliche Hunde.

Auch die Entsorgung der Hundeexkremente ist verpflichtend. Wer einen Hund führt, muss die Exkremente seines Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

OÖ. Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2003

Die OÖ Landesregierung hat die Wahlen des Oberösterreichischen Landtags, der Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den Städten mit eigenem Statut und in den übrigen Gemeinden für

Sonntag, den 28. September 2003

ausgeschrieben (Tag der Wahlausschreibung: 18. Juni 2003, Stichtag: 20. Juni 2003, Tag einer allfälligen engeren Wahl der Bürgermeister: Sonntag, 12. Oktober 2003.

Auflegung des Wählerverzeichnisses:

Das Wählerverzeichnis für diese Wahlen liegt **ab Freitag, dem 11. Juli bis einschließlich Freitag, dem 25. Juli 2003**, mit Ausnahme der in diesen Zeitraum fallenden Samstage, Sonn- und Feiertage zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Schleißheim auf. In das Wählerverzeichnis kann während der Amtsstunden von jedem zum Gemeinderat Wahlberechtigten Einsicht genommen werden:
Amtsstunden: Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr sowie Montag von 13.30 bis 17.30 Uhr, Dienstag von 13.30 bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr.

In dieser Zeit können Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis beim Gemeindeamt Schleißheim eingebracht werden.

Betriebsausflug

Wir sind am **Donnerstag, 10. Juli 2003** auf Betriebsausflug, das Gemeindeamt ist daher an diesem Tag nicht besetzt. Schriftliche Eingaben bitten wir in den Briefeinwurf neben der Eingangstür zu geben.

Jungbürgerfeier

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 21. Mai 2003 fand im Gasthaus Huber eine Jungbürgerfeier statt. Eingeladen waren die Geburtsjahrgänge von 1983 bis 1985.

17 junge Schleißheimerinnen und Schleißheimer (auf dem Foto mit den Mitgliedern des Gemeinderats) konnten den Termin wahrnehmen und erhielten vom Bürgermeister den Bürgerbrief und als Geschenk des Landes OÖ die Landeschronik.

Nach dem gemeinsamen Abendessen haben sich unsere ***Jungbürger*** noch einige Stunden prächtig unterhalten.

Stellenausschreibung

Auf Grund der guten Auslastung der derzeit angebotenen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und der Anmeldungen für das kommende Schuljahr hat das Land OÖ den Bedarf zur dauerhaften Führung eines eingruppigen Schülerhortes anerkannt. Die dazu erforderlichen Räumlichkeiten werden noch in den Sommerferien im Dachgeschoß der Volksschule eingebaut, damit der Schülerhort mit Beginn des kommenden Schuljahres in einer den Bedürfnissen der Kinder entsprechenden Unterkunft den Betrieb aufnehmen kann. Dazu werden folgende Dienstposten zur Besetzung ab 1. September 2003 ausgeschrieben:

Hortleiter/in beschäftigt mit ca. 30 Stunden wöchentlich (Betriebszeit derzeit 11.30 bis 16.30 Uhr von Montag bis Donnerstag und 11.30 bis 14.00 Uhr am Freitag)

Horthelfer/in beschäftigt mit ca. 15 Stunden wöchentlich (einschließlich Hortreinigung), davon jeweils mindestens 2,5 Stunden am Nachmittag Mitarbeit in der Gruppe (Montag bis Donnerstag)

Bewerber/innen müssen die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sowie für die Hortleitung auch die besonderen Anstellungserfordernisse nach dem OÖ Kindergarten- und Hortdienstgesetz erfüllen. Weitere Einzelheiten bitten wir der Stellenausschreibung an der Amtstafel zu entnehmen.

Bewerbungen sind bis spätestens 18. Juli 2003, 12 Uhr beim Gemeindeamt Schleißheim einzubringen.

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Mai 2003

1. Die Staubfreimachung des Birkenweges und der Haydnstraße einschließlich Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky wurde beschlossen.

2. Zur Verbreiterung der Einfahrtstrompete von der Welser Straße in die Forstinger Straße und zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Forstinger Straße im Bereich der Liegenschaft Welser Straße 31 (Firsthaus) wurde die Grundabtretungserklärung als Kaufvereinbarung genehmigt und die Durchführung dieser Maßnahmen im Zuge der Staubfreimachung der Haydnstraße beschlossen.

3. Für einen geringfügigen Grundbedarf beim Neubau der Schleißbachbrücke „Am Pulverstampf" an der Gemeindegrenze zu Thalheim wurden ebenfalls Grundabtretungserklärungen als Kaufvereinbarung genehmigt.

4. Der vom ZT-Hochbau-Atelier aus Wels erstellte Projektentwurf für die Sanierung und den Umbau des Gemeindeamtes wurde zur Vorlage an die Gemeindeabteilung bewilligt.

5. Der Einbau eines Schülerhortes im Dachgeschoss der Volksschule wurde beschlossen. Der Auftrag für Planung und Bauleitung wurde dem Planungsbüro ZT-Hochbauatelier aus Wels zu den Bedingungen des Auftrages für den Umbau des Gemeindeamtes erteilt. Der diesbezügliche Einreichplan, vorbehaltlich eventueller Auflagen im Rahmen der Bauplanbewilligung durch das Land OÖ, wurde genehmigt.

6. Der mit Herrn Horst Felbermayr und der Firma Felbermayr Vermietungs GmbH im Rahmen der geplanten Erweiterung der Schottergrube abzuschließende Dienstbarkeitsvertrag, betreffend die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes von der Traunstraße im Bereich des Blütenweges bis zum Weg entlang des Traundammes, wurde genehmigt.

7. Die Veräußerung eines Grundstücksteiles aus Parzelle 60/3 KG Dietach, im Ausmaß von ca. 90 m², an die Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft „Grünthalerstraße 1" wurde genehmigt.

8. Für die Erweiterung der Ortsbeleuchtung wurde nachstehender Finanzierungsplan genehmigt:

Finanzierungsmittel	**bis 2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**Gesamt €**
Rücklagen	7.267						7.267
Anteilsbetrag o.H.	28.342	2.500	2.500	2.500	2.031		37.873
Sonstige Mittel	9.973						9.973
Landeszuschuss	8.500		2.290	2.290			13.080
Bedarfszuweisung	**77.033**	**32.703**	**15.000**	**15.000**	**15.000**	**15.000**	**169.736**
Summe €	**131.115**	**35.203**	**19.790**	**19.790**	**17.031**	**15.000**	**237.929**

9. Eine 30 km/h-Zonenbeschränkung innerhalb des Ortsgebietes im Bereich der Dorfstraße und der Forstinger Straße wurde erlassen.

10. Die Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen sowie die diesbezüglichen Richtlinien wurden beschlossen.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Schleißheim.
Für den Inhalt verantwortlich: Franz Hobl, Gemeindeamt Schleißheim. Eigendruck.

Hortbetrieb in Schleißheim

Im letzten Schuljahr gab es erstmals das Angebot einer Nachmittagsbetreuung für Volksschüler, die von Bettina Oppolzer und Barbara Knoll geleitet wurde.

Dieser Betrieb, organisiert von der SALE (Solidaritätsaktion für arbeitslose LehrerInnen) in Linz, bestand aus einer Gruppe von 12 Kindern. Die Betreuung wurde provisorisch in der Volksschule untergebracht.

Da die Kinderanzahl im nächsten Schuljahr zunimmt, wird von der Gemeinde das Dachgeschoss der Volksschule ausgebaut und die Einrichtung als Gemeindehort weitergeführt.

Unsere Nachmittagsgruppe

Unsere Aufgaben bestanden aus der Erledigung der täglichen Hausübung und Gestaltung der Freizeit. Im Laufe des Jahres entstand ein starkes Gemeinschaftsgefühl, dass unsere Gruppe immer mehr zusammenwachsen ließ.

Ein Besuch im Welser Tierpark, Ausflüge zur Traun und zur Sportanlage, sowie ein Abschlussfest mit den Eltern gehörten zu den Höhepunkten im vergangenen Jahr.

Alle freuen sich schon sehr auf den Umzug in die neuen Räumlichkeiten und ein weiteres erlebnisreiches und lustiges Hortjahr 2003/2004.

Bettina

und Barbara

Zahnärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst – 3. Quartal

Diensteinteilung:	Tel.:	
Dr. Wartinger Walter Marchtrenk, Linzer Straße 43	07243 58082	05. und 06.07.2003
Dr. Papakoca Rudolf Wels, Flurgasse 55	07242 69451	12. und 13.07.2003
Dr. Blank Walter Fischlham, Thalheimer Straße 5	07241 2079	19. und 20.07.2003
Dr. Deuring Erwin Wels, Rainerstraße 6	07242 44780	26. und 27.07.2003
Dr. Schreiber Ernst Lambach, Marktplatz 16	07245 32538	02. und 03.08.2003
Dr. Geisselhofer Ferdinand Marchtrenk, Bahnhofstraße 8	07243 58302	09. und 10.08.2003
DDr. Gugenberger Claudia Wels, J.-Strauß-Straße 1	07242 45459-14	15., 16. und 17.08.2003
Dr. Gurtner Karl Wels, Bahnhofstraße 27	07242 67789	23. und 24.08.2003
Dr. Hager Wilhelm Wels, Hamerlingstraße 28	07242 47031	30. und 31.08.2003
Dr. Hagmair Andrea Sattledt 137	07244 8941-0	06. und 07.09.2003
Dr. Hoffmann Charlotte Wels, Steiningerweg 1	07242 66572	13. und 14.09.2003
Dr. Hufschmidt Knut-Thomas Wels, Maria-Theresia-Straße 4	07242 55733	20. und 21.09.2003
Univ.Doz.Dr. Krennmair Gerald Marchtrenk, Linzer Straße 60/1	07243 51813	27. und 28.09.2003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Ärzte des Dienstsprengels:

Dr. Silvia Schrangl, Schleißheim, Dorfstraße 14 (Tel. 224181)
Dr. Wakolbinger, Weißkirchen, Untere Dorfstraße 18, (Tel. 07243 / 56158)
Dr. Ardelt, Marchtrenk, Linzer Straße 9, (Tel. 07243 / 58494 od. 52209)
Dr. Holzhey, Marchtrenk, Welser Straße 18, (Tel. 07243 / 52224)
Dr. Berger, Marchtrenk, Rennerstraße 25, (Tel. 07243 / 52006)
Dr. Geweßler, Marchtrenk, Kindergartenstraße 29, (Tel. 07243 / 58300)
Dr. Asböck, Marchtrenk, Linzer Straße 38 (Tel. 07243 / 58570)

Urlaub Fr. Dr. Schrangl:
11. und 12. Juli
16. August bis 6. September 2003
Vertretung Dr. Wakolbinger, Weißkirchen

Urlaub Dr. Wakolbinger:
20. Juli bis 10. August

Dienstplan Juli und August 2003

Juli		Arzt
Di	1	Dr. Ardelt
Mi	2	Dr. Geweßler
Do	3	Dr. Holzhey
Fr	4	Dr. Schrangl
Sa	5	Dr. Ardelt
So	6	Dr. Asböck
Mo	7	Dr. Schrangl
Di	8	Dr. Wakolbinger
Mi	9	Dr. Geweßler
Do	10	Dr. Holzhey
Fr	11	Dr. Berger
Sa	12	Dr. Wakolbinger
So	13	Dr. Berger
Mo	14	Dr. Asböck
Di	15	Dr. Wakolbinger
Mi	16	Dr. Schrangl
Do	17	Dr. Holzhey
Fr	18	Dr. Berger
Sa	19	Dr. Geweßler
So	20	Dr. Holzhey
Mo	21	Dr. Asböck
Di	22	Dr. Berger
Mi	23	Dr. Geweßler
Do	24	Dr. Schrangl
Fr	25	Dr. Geweßler
Sa	26	Dr. Schrangl
So	27	Dr. Ardelt
Mo	28	Dr. Asböck
Di	29	Dr. Ardelt
Mi	30	Dr. Schrangl
Do	31	Dr. Holzhey

August		Arzt
Fr	1	Dr. Ardelt
Sa	2	Dr. Geweßler
So	3	Dr. Asböck
Mo	4	Dr. Schrangl
Di	5	Dr. Asböck
Mi	6	Dr. Geweßler
Do	7	Dr. Holzhey
Fr	8	Dr. Ardelt
Sa	9	Dr. Schrangl
So	10	Dr. Holzhey
Mo	11	Dr. Schrangl
Di	12	Dr. Wakolbinger
Mi	13	Dr. Geweßler
Do	14	Dr. Holzhey
Fr	15	Dr. Berger
Sa	16	Dr. Wakolbinger
So	17	Dr. Wakolbinger
Mo	18	Dr. Asböck
Di	19	Dr. Wakolbinger
Mi	20	Dr. Holzhey
Do	21	Dr. Holzhey
Fr	22	Dr. Berger
Sa	23	Dr. Asböck
So	24	Dr. Wakolbinger
Mo	25	Dr. Ardelt
Di	26	Dr. Berger
Mi	27	Dr. Ardelt
Do	28	Dr. Holzhey
Fr	29	Dr. Wakolbinger
Sa	30	Dr. Ardelt
So	31	Dr. Berger